

Sitzungsdatum	Gremium	TOP	Beschluss	Sachstand
26.01.2022	Stadtrat	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022	In Kenntnis der Beschlussempfehlung der Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Stadtrat die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfes mit folgenden Änderungen: 1.Einstellung von 15.000,00 EUR für fünf Fahrradboxen am Gerolsteiner Bahnhof. 2.Einstellung von 14.000,00 EUR für das Baugebiet „Gretchensgarten“ im Stadtteil Gees. 3.Einstellung von 10.000,00 EUR Reparaturaufwendungen für den Dietzenleyturm. 4.Einstellung von 2.300,00 EUR für eine Tischtennisplatte im Stadtteil Hinterhausen. 5.Einstellung von 50.000,00 EUR zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung in der Stadt Gerolstein. 6.Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 410 %.	Weiterleitung an KV Vulkaneifel, Aufsichtsbehörde; Erneute Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am 25.05.2022
26.01.2022	Stadtrat	Bauleitplanung der Stadt Gerolstein - Aufhebung des Bebauungsplanes "In der Joch" Büscheich	Der Stadtrat Gerolstein folgt dem Empfehlungsbeschluss des Bauausschusses und beschließt, den Bebauungsplan „In der Joch“ samt aller ergangener Änderungen ersatzlos aufzuheben. Die Verwaltung wird beauftragt, Honorarangebote einzuholen.	Die Honorarangebote sind da. Die Beauftragung des Planungsbüros steht noch aus.
26.01.2022	Stadtrat	Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025	1.Der Stadtrat nimmt das dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 11.11.2021 sowie die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis. 2.Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann. 3.Der Stadtrat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Stadt teilnimmt, namens und im Auftrag der Stadt vorzunehmen. 4.Die Stadt verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit. 5.a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben: 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen: Für alle Abnahmestellen des Auftraggebers	Im Rahmen der Bündelausschreibung vergeben worden.
26.01.2022	Stadtrat	Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge; 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf; Lieferzeitraum 2023 - 2025	1.Der Stadtrat nimmt das dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 02.11.2021 sowie die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis. 2.Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Stadt ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann. 3.Der Stadtrat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Stadt teilnimmt, namens und im Auftrag der Stadt vorzunehmen. 4.Die Stadt verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit. 5.Die Verwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Erdgas über die Gt-service GmbH auszuschreiben: Für alle Abnahmestellen Erdgas ohne Biogasanteil	Einjährig an die EVM vergeben.
07.03.2022	Stadtrat	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gerolstein Nord IV - Sandborn" - Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der 4. Offenlage; Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB	Der Stadtrat übernimmt die Anregungen und Hinweise zur Kenntnis. Sie werden im Sinne des jeweiligen Abwägungsvorschlages umfassend gewürdigt und beantwortet, teilweise auch begründet zurückgewiesen. Durch die Stellungnahmen und Bedenken wird eine Planänderung nicht erforderlich. Der Stadtrat beschließt daher den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der vorliegenden Form als Satzung gem. § 10 BauGB. Die Verwaltung wird gebeten, den Satzungsbeschluss zu veröffentlichen, sobald die Planurkunde durch den Stadtbürgermeister ausgefertigt ist. Der Bebauungsplan sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan werden zusammen mit der Begründung und den Textfestsetzungen als Anlagen im Ratsinfosystem hinterlegt.	Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses im Mitteilungsblatt "Gerolstein aktuell", Erscheinungsdatum 18.03.2022, Ausgabe 11/2022
07.03.2022	Stadtrat	Bebauungsplan "Sarresdorfer Straße / Lindenstraße - 2. Änderung" - Aufstellungsbeschluss u. Beschluss zur Offenlage	Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Stadtrat nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), die 2. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes „Sarresdorfer Straße / Lindenstraße“ als Bebauungsplan zur „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ gem. § 13 b BauGB im vereinfachten Verfahren zu ändern. Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Der in der heutigen Sitzung beratene Bebauungsplan wird als Entwurf beschlossen. Die Verwaltung wird gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 und 4a BauGB beauftragt, die Planunterlagen öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.	Die 1. Offenlage hat bereits stattgefunden. Der Hinweis des Vorhabenträgers, dass die 2. Offenlage gestartet werden kann fehlt noch.
07.03.2022	Stadtrat	Bebauungsplan "Sarresdorfer Straße / Lindenstraße - 3. Änderung" - Aufstellungsbeschluss	Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Stadtrat, den Bebauungsplan „Sarresdorfer Straße – Lindenstraße“ gem. Antrag des Grundstückseigentümers vorhabenbezogen zu ändern. Die Verwaltung wird gebeten, den Änderungsbeschluss gem. § 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.	Hierzu wird ein Beschluss in der Stadtratssitzung am 14.12.2022 gefasst.

07.03.2022	Stadtrat	Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Rückübertragung eines Baugrundstückes wegen Nichterfüllung der Bauverpflichtung	Der Stadtrat Gerolstein beauftragt die Verwaltung die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen. Das Ergebnis soll in der Bauausschusssitzung am 30. März 2022 diskutiert werden.	Die Angelegenheit wurde in der Bauausschusssitzung am 31.08.2022 beraten und beschlossen.
07.03.2022	Stadtrat	Vertragsangelegenheiten	Der Stadtrat nimmt den vorliegenden und bereits unterzeichneten Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gerolstein Nord IV – Sandborn“ zur Kenntnis und beschließt diesen in der vorliegenden Fassung.	Vertragsabschluss rechtskräftig.
13.04.2022	Stadtrat	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Auf Kilbenheck" - Beratung über eingegangene Stellungnahmen; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	Der Stadtrat Gerolstein nimmt die eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise zur Kenntnis. Sie werden im Sinne des jeweiligen Abwägungsvorschlages vollumfänglich übernommen, teilweise auch begründet zurückgewiesen. Durch die Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau ist eine Änderung der Festsetzungen erforderlich. Der Stadtrat beschließt daher, die geänderte Planung erneut öffentlich unter Verkürzung der Offenlagefrist auf zwei Wochen auszulegen. Die Verwaltung wird beauftragt, die geänderte Planung erneut öffentlich unter Verkürzung der Offenlagefrist auf zwei Wochen auszulegen und die Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.	Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses im Mitteilungsblatt "Gerolstein aktuell", Erscheinungsdatum 27.05.2022, Ausgabe 21/2022
13.04.2022	Stadtrat	Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Gerolstein	Der Stadtrat nimmt die in der heutigen Sitzung vorgestellte Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zur Kenntnis und beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses dieses als Entwurf. Die Verwaltung wird gebeten, die betroffenen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.	Die Thematik wird am 04.10.2023 im Bauausschuss und am 11.10.2023 im Stadtrat beraten/beschlossen.
13.04.2022	Stadtrat	Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2021 in das Haushaltsjahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung	Der Stadtrat beschließt, in Kenntnis der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.03.2022, die Übertragung der Haushaltsermächtigungen nach § 17 Abs. 1 GemHVO für die ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Auszahlungen gemäß der beigefügten Übersicht (Anlage 1).	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 in der Sitzung des Stadtrates am 25.05.2022
13.04.2022	Stadtrat	Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes "Sarresdorfer Straße West - Nördlicher Teil	Der Stadtrat Gerolstein erklärt sich mit der Nachnutzung des ehemaligen dm-Marktes durch die Firma Woolworth einverstanden und beschließt die Befreiung von den Festsetzungen dahingehend, dass für diesen Markt innenstadtrelevantes Sortiment zugelassen werden soll.	Erledigt, der Woolworth ist bereits ins ehemalige dm-Gebäude eingezogen.
13.04.2022	Stadtrat	Festsetzung eines Wahltermins für die Neuwahl eines Ortsvorstehers/einer Ortsvorsteherin für den Stadtteil Michelbach	Als Wahltag für die Wahl der ehrenamtlichen Ortsvorsteherin/des ehrenamtlichen Ortsvorstehers der Stadt Gerolstein, Stadtteil Michelbach setzt der Stadtrat Gerolstein Sonntag, den 3. Juli 2022 fest und als Termin für eine eventuelle Stichwahl, Sonntag, den 24. Juli 2022. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen und Bekanntmachungen zu veranlassen.	Es wurde kein Wahlvorschlag eingereicht; Frau Mandok wurde in der Sitzung des Ortsbeirates Michelbach am 15.06.2022 zur Ortsvorsteherin in Michelbach gewählt.
13.04.2022	Stadtrat	Vertragsangelegenheiten - Durchführungsvertrag vorhabenbezogener Bebauungsplan "Auf Kilbenheck"	Der Stadtrat nimmt den Durchführungsvertrag als Entwurf zur Kenntnis und beauftragt den Stadtbürgermeister, diesen bis zur nächsten Stadtratssitzung abzuschließen.	Der Vertrag wurde rechtskräftig abgeschlossen.
25.05.2022	Stadtrat	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 - erneute Beratung und Beschlussfassung	Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfes mit folgenden Änderungen: 1. Änderung der Veranschlagung der Investitionsmaßnahme „Ausbau Bahnhofstraße“, Investitionsnummer 12-5410-58, wie folgt: Haushaltsansatz bisher: 500.000 € Haushaltsansatz nunmehr neu: 100.000 € Verpflichtungsermächtigung neu in Höhe von 400.000 €. Veranschlagung wiederkehrende Beiträge bisher: 2023 = 350.000 €, nunmehr 2023 = 70.000 € und 2024 = 280.000 € Kreditbedarf/Eigenmittel: bisher 150.000 € nunmehr 30.000 € 2. Hereinnahme der Investitionsmaßnahme „Neubau Kindertagesstätte – Planung“, Investitionsnummer 12-3652-04 Haushaltsansatz bisher: 0 € Haushaltsansatz neu: 60.000 € Kreditbedarf/Eigenmittel: bisher 0 € - nunmehr: 60.000 € 3. Änderung § 2 Haushaltssatzung: Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite im Haushaltsjahr 2022 – bisher: 122.858 € - neu nunmehr: 62.858 € 4. Änderung § 3 Haushaltssatzung: Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen – bisher 91.700 € - neu nunmehr: 491.700 €	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
25.05.2022	Stadtrat	VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Stadt	Der Stadtrat stellt den Maßnahmenplan für Ihre Stadt in der beigefügten Fassung vom 08.12.2021 fest. Des Weiteren bittet die Stadt die Verwaltung darum, den Maßnahmenplan um folgenden Punkt zu ergänzen: -Reinigung der städtischen Grundstücke	Weiterleitung an die Kreisverwaltung Vulkaneifel - anschl. Weiterleitung an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl)
25.05.2022	Stadtrat	Bebauungsplan "FF-PVA Meerfelder Hof" - Aufstellungsbeschluss	Nach Beratung beschließt der Stadtrat der Stadt Gerolstein den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB für den Bebauungsplan „FF-PVA Meerfelder Hof“ zu fassen. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren durchzuführen und den städtebaulichen Vertrag mit dem Investor vorzubereiten. Weiterhin beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Prüfung, ob die weiter westlich liegende Fläche anstelle der östlichen Fläche, welche vom Feriengebiet einsehbar ist, für die weitere Planung mit einbezogen werden kann.	Die landesplanerischen Stellungnahme liegt noch nicht vor.
25.05.2022	Stadtrat	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Römerstraße im Stadtteil Oos	Der Stadtrat folgt der Empfehlung des Bauausschusses und beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Römerstraße“ aufzustellen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Planunterlagen frühzeitig öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.	Verweis auf den Stadtratsbeschluss vom 15.03.2023
25.05.2022	Stadtrat	Änderung und Neufassung der Ausbaubeitragssatzung Gerolstein	Der Stadtrat Gerolstein nimmt die Änderung und Neufassung der Ausbaubeitragssatzung der Stadt Gerolstein zur Kenntnis. Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Stadtrat die Neufassung als Satzung gem. § 24 GemO. Die Verwaltung wird beauftragt, die neue Ausbaubeitragssatzung im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.	Veröffentlichung der Änderung und Neufassung der Ausbaubeitragssatzung Gerolstein im Mitteilungsblatt "Gerolstein aktuell", Erscheinungsdatum 24.06.2022, Ausgabe 25/2022
25.05.2022	Stadtrat	Endausbau Erschließungsstraße im Neubaugebiet "Vorderste Dell" und Neubau Anbindung Neubaugebiet an "Prümer Straße" Vergabe der Tiefbauarbeiten und Beschluss über Bauprogramm	Der Stadtrat nimmt den Beschluss des Bauausschusses am 20.04.2022 zur Kenntnis und beschließt das zuvor beschriebene Bauprogramm. Der Auftragserteilung durch den Stadtbürgermeister an die Firma HTI aus Daun zum Angebotspreis von 1.240.095,89 € wird zugestimmt. Der Anteil für den Straßenbau beträgt 1.113.550,21 €. Entgegen der Beschlussfassung des Bauausschusses vom 20.04.2022 werden für die endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen sowie der Anbindung des Neubaugebiets an die Prümer Straße Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch im Verhältnis 90 (Anteil Grundstückseigentümer) zu 10 (Anteil Stadt Gerolstein) festgesetzt und erhoben.	Die Arbeiten der Firma HTI haben bereits begonnen.

13.07.2022	Stadtrat	Nachwahl zu den Ausschüssen	1. Der Stadtrat Gerolstein wählt auf Vorschlag der CDU-Fraktion •Herrn Karl-Heinz Kunze als Ordentliches Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss, •Frau Monika Neumann als Stellvertretendes Mitglied in den Bauausschuss, •Herrn Gotthard Lenzen als Stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Generationen, Sport und Kultur, und •Herrn Gotthard Lenzen als Stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Tourismus und Stadtentwicklung. 2. Der Stadtrat Gerolstein wählt auf Vorschlag der SPD-Fraktion •Frau Carola Korell als Ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Generationen, Sport und Kultur, •Herrn Herbert Lames als Ordentliches Mitglied und Frau Carola Korell als Stellvertretendes Mitglied in den Forst, Wege- und Umweltausschuss, •Frau Carola Korell als Stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss, •Frau Elisabeth Mandok als Ordentliches Mitglied in den Elternbeirat der Kindergärten, und •Herrn Herbert Lames als Stellvertretendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss.	Änderungen im Bürger-, und Gremieninfoportal eingepflegt.
13.07.2022	Stadtrat	Festsetzung eines Wahltermins für die Neuwahl eines Ortsvorstehers/einer Ortsvorsteherin für den Stadtteil Oos	Als Wahltag für die Wahl der ehrenamtlichen Ortsvorsteherin/des ehrenamtlichen Ortsvorstehers der Stadt Gerolstein, Stadtteil Oos setzt der Stadtrat Gerolstein Sonntag, den 9. Oktober 2022 fest und als Termin für eine eventuelle Stichwahl, Sonntag, den 23. Oktober 2022. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen und Bekanntmachungen zu veranlassen.	Es wurde kein Wahlvorschlag eingereicht; Herr Lodde wurde in der Sitzung des Ortsbeirates Oos 27.09.2022 zum Ortsvorsteher Oos gewählt.
13.07.2022	Stadtrat	Glasfaserausbau in der Stadt Gerolstein	Der Stadtrat begrüßt die Ausbaubestrebungen der Deutschen Telekom und sagt eine Unterstützung im Rahmen wettbewerbsrechtlichen Möglichkeiten zu. Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt in Abstimmung mit den Beigeordneten ein Letter of Intent (LOI) zu unterzeichnen.	Die Thematik wird am 11.10.2023 im Stadtrat beraten/beschlossen.
13.07.2022	Stadtrat	Beratung und Beschlussfassung über die europaweite Ausschreibung von Planungsleistungen zur Erweiterung der Kindertagesstätte Müllenborn	Der Stadtrat der Stadt Gerolstein beschließt, die Planungsleistungen für die Erweiterung der Kindertagesstätte in Gerolstein-Müllenborn europaweit auszuschreiben, sobald die Finanzierung für die erste Stufe der Beauftragung (LPH 1 bis 3) gesichert ist. Der Stadtbürgermeister wird mit seinen Beigeordneten bevollmächtigt, die Ausschreibungsunterlagen samt Wertungskriterien freizugeben und nach Vorlage der Teilnahmeanträge diese zu sichten, die Eignung der Bieter festzustellen und je 3 bis 5 Planungsbüros (je Los) zu einer Angebotsabgabe aufzufordern (2. Stufe). Der Stadtbürgermeister und seine Beigeordneten werden unter Anhörung des Bauausschusses dazu bevollmächtigt, die Angebote im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung zu verhandeln und zu bewerten. Schließlich wird der Stadtbürgermeister bevollmächtigt, die Planungsaufträge für die Lose 1 bis 3 entsprechend des Ergebnisses der Angebotsverhandlung/-bewertung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu vergeben. Über den Fortgang des Ausschreibungsverfahrens soll der Stadtbürgermeister regelmäßig im Bauausschuss informieren.	Die Ausschreibung geht in der 50. Kalenderwoche raus.
13.07.2022	Stadtrat	Aufstellen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Kilbenheck" - Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch	Der Stadtrat nimmt die während der erneuten Offenlage eingegangenen Anregungen und Hinweise zur Kenntnis. Sie werden im Sinne des jeweiligen Abwägungsvorschlages vollumfänglich übernommen. Durch die Stellungnahmen wird eine Planänderung nicht erforderlich, die textlichen Festsetzungen werden hinsichtlich der Oberflächenentwässerung entsprechend angepasst. Der Stadtrat beschließt daher den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Auf Kilbenheck“ als Satzung gem. § 10 BauGB. Die Verwaltung wird gebeten, den Satzungsbeschluss zu veröffentlichen, sobald die Planurkunde durch den Stadtbürgermeister ausgefertigt ist. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes sind nachstehend auszugsweise abgebildet. Maßgebend ist die Darstellung in den Planurkunden.	Der Satzungsbeschluss wurde veröffentlicht.
13.07.2022	Stadtrat	Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Energiesparen in der Kommune - Reduktion der Straßenbeleuchtung auf das wirklich Notwendige	Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschließt der Stadtrat Gerolstein, dass eine Prüfung der Leuchtzeiten der Straßenlaternen stattfinden soll, um diese zum Sparen von Stromkosten um ca. eine Stunde täglich zu reduzieren.	Mit der Umrüstung von 1933 Leuchtstellen auf LED konnte schon ein erhebliches Einsparpotential gehoben werden (391.000 KWH/Jahr) . Eine Leistungsreduzierung von 23.00 Uhr – 05.00 Uhr wurde bereits umgesetzt. Weitere Einsparpotentiale werden aktuell seitens der Westnetz geprüft.
12.10.2022	Stadtrat	Nachwahl zu den Ausschüssen	1. Der Stadtrat Gerolstein wählt auf Vorschlag der CDU-Fraktion Frau Monika Neumann als Stellvertretendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss. 2. Der Stadtrat Gerolstein wählt auf Vorschlag der CDU-Fraktion Frau Monika Zilligen als Ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Tourismus und Stadtentwicklung. 3. Der Stadtrat Gerolstein wählt auf Vorschlag der UWG-Fraktion Frau Ines Weber als Ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Tourismus und Stadtentwicklung.	Änderungen im Bürger-, und Gremieninfoportal eingepflegt
12.10.2022	Stadtrat	Forstwirtschaftsplan 2023 - Beratung und Beschlussfassung	Der Stadtrat stimmt auf Empfehlung des Forst-, Wegebau- und Umweltausschusses dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2023 und die Übernahme der Planansätze in den Haushaltsplan 2023 zu.	Die Plansätze werden in den Haushaltsplan 2023 übernommen. Beschlussfassung erfolgt im KJ 2023
12.10.2022	Stadtrat	Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023	Nach Beratung und in Kenntnis der Empfehlung des Forst-, Wegebau u. Umweltausschuss beschließt der Stadtrat folgende Brennholzpreise: -Laub-Harholz: 68 €/fm - wobei bis zu 30 % Weichlaubhölzer/Nadelholz akzeptiert werden müssen. -Reine Nadelholzlose: 50 €/fm. -Abgabe in Losen zu 7 fm. -max. Abgabe je Einzelhaushalt: 14 fm (ca. 20 rm). -Die o.a. Preise sind Bruttopreise. -Selbstwerbung ausnahmsweise nur an zuverlässige und sachkundige Kunden durch den Revierleiter.	Die Brennholzpreise wurden im Mitteilungsblatt "Gerolstein aktuell" veröffentlicht.
12.10.2022	Stadtrat	Einführung einer Zweitwohnungssteuer für die Stadt Gerolstein, Erlass der Satzung ab 01.01.2023	Der Stadtrat beschließt nach eingehender Beratung den Erlass der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Gerolstein ab dem 01.01.2023 in der Fassung des vorgelegten Satzungsentwurf.	Veröffentlichung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Mitteilungsblatt "Gerolstein aktuell", Erscheinungsdatum 21.10.2022 , Ausgabe 42/2022; Erneute Beschlussfassung heutigen Sitzung

12.10.2022	Stadtrat	Widmung der Straße "Schlossweiher" für den öffentlichen Verkehr	Aufgrund der §§ 2 und 36 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 in der zurzeit gültigen Fassung werden die Erschließungsanlagen im Baugebiet „Schlossweiher“, umfassend das Grundstück Gemarkung Gerolstein, Flur 9, Flurstücke Nr. 18/45 gemäß der im Kartenausschnitt dargestellten Verkehrsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Wegeflächen erhalten die Eigenschaft als eine dem öffentlichen Verkehr dienende Gemeindestraße (Stadtstraße). Bestandteil dieser Widmungsverfügung ist ein Lageplan, in dem die zu widmende Fläche dargestellt ist. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung entsprechend zu veröffentlichen.	Die Widmung wurde in der 17. Kalenderwoche, am 28.04.2023 im Mitteilungsblatt veröffentlicht.
12.10.2022	Stadtrat	Vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes "Waldhotel Rose/Am Schulzentrum", Beschluss zur Offenlage	Der Stadtrat nimmt die geänderte Planung zur Kenntnis und beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses die vorliegende Planung als Entwurf. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planunterlagen öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.	Der Bebauungsplan ist rechtskräftig. Das Verfahren ist abgeschlossen.
12.10.2022	Stadtrat	Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Hitzereduzierende Maßnahmen beim Neubau Busbahnhof und Bahnhofsstraße umsetzen	Der Stadtrat beschließt, dass bei der Neuplanung des Busbahnhofs und der Bahnhofstraße besonderer Wert auf die Umsetzung von hitzereduzierenden Maßnahmen und naturnaher Regenwasserbewirtschaftung Wert gelegt wird. Der Planer wird beauftragt entsprechende konkrete Vorschläge zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt Fördermöglichkeiten für Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung aufzuzeigen.	Die Prüfung steht noch offen. Man hofft auf Fördermittel im Rahmen des KKP.
14.12.2022	Stadtrat	Änderung des Bebauungsplanes "Gerolstein-Nord IV - Sandborn" - Beschluss zur Offenlage gem. § 3 II BauGB	Der Stadtrat nimmt die geänderte Planung zur Kenntnis und beschließt die vorliegende 1. Änderung als Entwurf. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planänderung öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.	Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Stadtratssitzung am 10.05.2023 und die Bekanntmachung am 19.05.2023.
14.12.2022	Stadtrat	Forstbetrieb Stadt Gerolstein; Teilnahme am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" - Beratung und Beschlussfassung	Der Stadtrat beschließt am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ teilzunehmen.	Der Antrag für das Jahr 2023 wurde gestellt.
14.12.2022	Stadtrat	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Stadt Gerolstein	Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Stadt Gerolstein ab dem 01.01.2023 in der Fassung des vorgelegten Satzungsentwurfs.	Die Änderungssatzung ist am 01.01.2023 inkraftgetreten.
14.12.2022	Stadtrat	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Auf Köckerath" - Offenlagebeschluss gem. §§ 3 II, 4 II BauGB	Der Stadtrat nimmt auf Empfehlung des Bauausschusses die während der frühzeitigen Beteiligung bzw. der frühzeitigen Offenlage eingegangenen Anregungen und Hinweise zur Kenntnis. Sie werden im Sinne des jeweiligen Abwägungsvorschlages vollumfänglich übernommen. Die Begründung und die Planurkunde wurden zwischenzeitlich geändert und ergänzt, die FFH-Vorprüfung zum benachbarten FFH-Gebiet durchgeführt. Der Stadtrat beschließt den geänderten Bebauungsplan als Entwurf und beauftragt die Verwaltung, die geänderten Unterlagen gem. §§ 3 II und 4 II BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.	Der Satzungsbeschluss erfolgte in der Stadtratssitzung am 10.05.2023 und die Bekanntmachung am 19.05.2023.
14.12.2022	Stadtrat	Vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplanes "Sarresdorfer Straße / Lindenstraße"	Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Stadtrat die vorliegende 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sarresdorfer Straße / Lindenstraße“ als Entwurf. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.	Die Bekanntmachung steht noch aus.
14.12.2022	Stadtrat	Digitalisierung der Ratsarbeit	Unter Berücksichtigung der Ausführungen der Verwaltung soll das Gesetzgebungsverfahren zunächst abgewartet werden. Sodann soll das Thema nochmals aufgegriffen werden.	Die Informationen zur gesetzlichen Neuerung erhalten die Ratsmitglieder mit der Einladung zur Stadtratssitzung am 12. Juli 2023.
14.12.2022	Stadtrat	Sanierung Gemeindehaus sowie Realisierung Kita Müllenborn als 2-Gruppenanlage	Der Stadtrat Gerolstein beauftragt die Verwaltung ein Gutachten in zwei separaten Teilen (Gemeindehaus und zukünftiger Kindergarten) zur Ermittlung der Schadenshöhe durch einen externen Gutachter einzuholen, um anschließend die weitere Vorgehensweise mit der ADD abzustimmen. Im Anschluss soll die Angelegenheit im I. Quartal 2023 in den zuständigen städtischen Gremien beraten werden.	Die weitere Beratung hat im Bauausschuss am 22. Februar 2023 stattgefunden.
14.12.2022	Stadtrat	Realisierung des Baugebiets Sengheck	Mindestens 50% der geeigneten Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen sind mit Photovoltaikanlagen oder Solaranlagen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten. Diese Anlagen sind auch auf den zu begrünenden Dachflächen zulässig und stehen eine Dachbegrünung nicht entgegen. Die Anlagen sind spätestens 6 Monate nach Baufertigstellung fertigzustellen und in Betrieb zu nehmen. Von der Solarpflicht können Ausnahmen zugelassen werden, wenn das Bestehen auf Erfüllung der Pflicht unter Abwägung aller Besonderheiten des Einzelfalls (insbesondere einer anderweitigen grundstücksbezogenen, erneuerbaren Energiegewinnung oder Berücksichtigung der wirtschaftlichen Angemessenheit) als unverhältnismäßig anzusehen wäre. Diese Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen ist auch in allen Kaufverträgen für die von der Stadt zu verkaufenden Grundstücke aufzunehmen.	Die Thematik wird am 04.10.2023 im Bauausschuss beraten/beschlossen.
14.12.2022	Stadtrat	Realisierung eines Radweges zwischen Gerolstein und Prüm - Informationen zum Sachstand	Der Stadtrat nimmt die Information zum Sachstand im Projekt „Realisierung eines Radweges von Gerolstein nach Prüm“ zur Kenntnis.	Verweis auf Stadtratsbeschluss am 12.07.2023.
14.12.2022	Stadtrat	Grundstücksangelegenheiten	Der Stadtrat folgt der Empfehlung des Bauausschusses und beschließt, eine noch zu vermessende Teilfläche an den beiden Flurstücken Gemarkung Bewingen, Flur 3, Flurstücke Nr. 40/5 und 39/4 von insgesamt rd. 10.000 m² zum Preis von 9,00 €/m² zur Ansiedlung eines neuen Unternehmens zu veräußern. Es sollte auch zukünftig eine Zufahrt von der Vulkanringstraße zu den dahinterliegenden Grundstücken möglich sein. Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, in Absprache mit dem potenziellen Käufer die Vermessung zu beauftragen, den Kaufvertrag zu unterzeichnen und den Verkauf abzuschließen.	Die Grundstücke sind verkauft und die Vermessung ist durch.
14.12.2022	Stadtrat	Vertragsangelegenheiten	Der Stadtrat nimmt die Hinweise und Erläuterungen zum geänderten städtebaulichen Vertrag zur Kenntnis. Der Vertrag wird in der geänderten Fassung seitens des Stadtrates beschlossen. Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag abzuschließen.	Der Vertrag wurde rechtskräftig abgeschlossen.
25.01.2023	Stadtrat	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 - Beratung und Beschlussfassung	In Kenntnis der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Stadtrat die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 in der Fassung des vorgelegten Entwurfes mit folgenden Änderungen: 1. Auf Seite 5 unter Punkt 4 – „Benutzung der Leichenhalle“, Ziffer 4.1 „jeder weitere Tag“ muss es in der rechten Spalte heißen: 50 € und nicht wie bisher fehlerhaft 150 €. 2. Es sollen 35.000,00 EUR für die Unterhaltung des Rondells im Haushaltsplan mitaufgenommen werden. Die Treppenstufen sind in einem schlechten Zustand und müssen saniert werden.	Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 ist am 01.01.2023 inkraftgetreten.

25.01.2023	Stadtrat	Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Einrichtung einer Stadtbuslinie für Gerolstein beantragen	Der Stadtrat begrüßt den Vorschlag zur Einrichtung einer Stadtbuslinie für Gerolstein in Ergänzung zum Linienbündel Kylltal ab Dezember 2023. Sie stellt eine sehr gute Ergänzung des Mobilitätsangebotes für alle Bürger:innen der Kernstadt, für alle Pendler:innen von und nach Gerolstein sowie alle Tourist:innen dar. Der Stadtrat beauftragt den Stadtbürgermeister mit der Landrätin und der Kreisverwaltung Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, eine entsprechende Linie bereits zum Start des Linienbündels Kylltal zu realisieren. Die im Kreistag vertretenen Fraktionen werden gebeten eine für die Stadt Gerolstein kostenneutrale Einrichtung einer Stadtbuslinie in Gerolstein zu unterstützen.	Das Abstimmungsgespräch hat stattgefunden. Da die Stadtbuslinie nicht kostenneutral sein würde, wird es vorerst keine geben.
15.03.2023	Stadtrat	Resolution Krankenhaus Gerolstein	Der Stadtrat Gerolstein stimmt der Resolution zu und beschließt diese wie vorliegend zu veröffentlichen.	Die Resolution wurde veröffentlicht.
15.03.2023	Stadtrat	Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2022 in das Haushaltsjahr 2023- Beratung und Beschlussfassung	Der Stadtrat beschließt die Übertragung der Haushaltsermächtigungen nach § 17 Abs. 1 GemHVO für die ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Auszahlungen gemäß der beigefügten Übersicht (Anlage 1).	Die Übertragungen wurden vorgenommen.
15.03.2023	Stadtrat	Feststellung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2019 sowie Erteilung der Entlastungen für das Haushaltsjahr 2019 - Beratung und Beschlussfassung	Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 in der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Fassung fest. Der Stadtrat erteilt dem Stadtbürgermeister, sowie den Beigeordneten, soweit sie den Stadtbürgermeister vertreten haben, und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde, sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.	Die Bekanntmachung und die Offenlage sind erfolgt.
15.03.2023	Stadtrat	Flurbereinigung Oos	Der Stadtrat Gerolstein schließt sich den Empfehlungen des Forst-, Wegebau- und Umweltausschusses an und ermächtigt den Stadtbürgermeister, zusammen mit der Verwaltung den Antrag auf Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens für den Stadtteil Oos zu stellen.	Die Flurbereinigung ist beim DLR beantragt.
15.03.2023	Stadtrat	Bauleitplanung der Stadt Gerolstein - Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf Henk", Lissingen	Der Stadtrat nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Auf Empfehlung des Bauausschusses fasst der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Auf Henk“ im Stadtteil Lissingen.	Die Thematik wird am 04.10.2023 im Bauausschuss beraten/beschlossen.
15.03.2023	Stadtrat	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Römerstraße Oos	Der Stadtrat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise aus der frühzeitigen Offenlage zur Kenntnis und bittet auf Empfehlung des Bauausschusses die Verbandsgemeinde Gerolstein, die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.	Die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes steht noch aus.
15.03.2023	Stadtrat	Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Stadt - Grundsatzbeschluss	Der Stadtrat Gerolstein beschließt grundsätzlich dem Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz beizutreten. In der nächsten Stadtratssitzung am 10. Mai 2023 soll der Kommunale Klimapakt vorgestellt und diskutiert werden. Die Ausarbeitung der gesetzten Ziele soll anschließend in den entsprechenden Ausschüssen stattfinden.	Die Beitrittserklärung wurde vorbereitet.
10.05.2023	Stadtrat	Ausschussbesetzung	Der Stadtrat beschließt die folgenden Umsetzungen in den nachgenannten Ausschüssen: [...]	Änderungen im Bürger-, und Gremieninfoportal eingepflegt.
10.05.2023	Stadtrat	Antrag CDU-Fraktion: "Einrichtung eines kriminalpräventiven Rates in der Stadt Gerolstein"	Der Stadtrat Gerolstein beschließt, einen präventiven „Runden Tisch“ unter der Leitung von Stadtbürgermeister Schneider einzurichten. Die Themen sollen vorerst eruiert werden und anschließend ein Vorschlag erarbeitet werden.	Der Runde Tisch "Sicherheit und Ordnung" trifft sich erstmals am 26. Juli 2023.
10.05.2023	Stadtrat	Hochwasserkatastrophe vom 14.07.2021 – weitere Vorgehensweise zur Behebung der Schäden im Bereich Infrastruktur und Brücken	Der Stadtrat beabsichtigt, die Ausführungen der Infrastruktur (Tiefbaumaßnahmen und Brücken) wie folgt umsetzen zu wollen: Alle Schäden im Gemeindegebiet sollen im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung bzw. einer Preisanfrage auf den Weg gebracht werden. Die erforderlichen Ingenieurleistungen sollen durch das bereits tätige Fachbüro erbracht werden. Der Vorsitzende wird ermächtigt, das bereits tätige Ingenieurbüro auf Grundlage der HOAI mit den Leistungsphasen 3 und 6 – 9 zu beauftragen und die Maßnahmen nach Fertigstellung der Vergabeunterlagen auszuschreiben.	Der Auftrag muss noch erteilt werden.
10.05.2023	Stadtrat	Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028	Die nachfolgenden Personen werden mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder, für die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für das Geschäftsjahr 2024 bis 2028 durch den Stadtrat Gerolstein gewählt: [...]	Die Bekanntmachung der Vorschlagsliste erfolgte am 21. KW, die Auslegung fand in der 22. KW statt.
10.05.2023	Stadtrat	LEADER Regionalbudget- Projekt „Zusammensein heißt nicht Allein“ im Stadtteil Büscheich	Der Stadtrat begrüßt die Initiative des Ortsbeirates Büscheich. Die für den Haushalt der Stadt kostenneutrale Maßnahme kann umgesetzt werden.	Die 10 Tische und die 50 Stühle sind Freitag den 29.09.2023 geliefert worden. Die Rechnung wird in den nächsten Tagen bezahlt. Sobald der Zahlungsnachweis der Kasse (nächste Woche) vorliegt, wird nach Unterzeichnung (durch Stadtbürgermeister Schneider) den Zahlungsantrag gestellt und das Projekt fristgerecht abgerechnet.
10.05.2023	Stadtrat	Projekt "Innenstadt-Impulse" - Auftragsvergaben	Der Stadtrat begrüßt die jeweils mit dem Fördermittelgeber und dem Gewerbeverein abgestimmten ersten 4 Maßnahmenpakete im Projekt „Innenstadt Impulse“. Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und dem von der ADD Trier genehmigten förderfähigen Maßnahmenpaket im Benehmen mit den Beigeordneten Aufträge an die jeweils wirtschaftlichsten Anbieter der einzelnen Module zu erteilen.	1. Projekt Stadtbegrünung. Die Blumenkübeln wurden am 29.09.2023 bepflanzt. Die Bepflanzung der bestehenden Blumenbeete befindet sich in Abstimmung; wird bis Ende Oktober durchgeführt. 2. Schaufensterberatung. Terminabsprache zwischen Gewerbeverein und der beauftragten Firma steht noch aus. 3. Organisationsstruktur der Stadtmarketing - Terminabsprache und Ablaufplanung zwischen Stadt/ WiFo/Gewerbeverein und der beauftragten Firma steht noch aus. 4. Digitalisierungsstrategie - Terminabsprache und Ablaufplanung zwischen Stadt/ WiFo/Gewerbeverein und der beauftragten Firma steht noch aus.
10.05.2023	Stadtrat	Erlebnispfad mit Waldkugelbahn	Der Stadtrat ist mit dem Lösungsvorschlag einverstanden, und stimmt eine Umsetzung der Waldkugelbahn am Standort in Gerolstein zu. Die Geschäftsführung der TOURISTIK GmbH Gerolsteiner Land wird einen entsprechenden LEADER Antrag dazu stellen. Der Eigenanteil soll von den Einnahmen des Gästebetrages finanziert werden.	Die zuständige Agentur arbor ermittelt zunächst für den Standort in Gerolstein welcher Bedarf und welche Elemente bei diesem Projekt zum Tragen kommen. Im nächsten Schritt wird die TOURISTIK GmbH Gerolsteiner Land beim nächsten LEADER Förderaufruf einen Antrag für den Bau dieser Anlage stellen. Der Förderaufruf sollte im Oktober erfolgen.
10.05.2023	Stadtrat	1. Änderung des Bebauungsplanes "Gerolstein-Nord IV - Sandborn" - Beratung über eingegangene Stellungnahmen; Empfehlung an den Stadtrat zum Satzungsbeschluss	Der Stadtrat nimmt die Anregungen und Hinweise aus der Offenlage zur Kenntnis. Sie werden im Sinne des jeweiligen Abwägungsvorschlages umfassend gewürdigt und beantwortet und im Übrigen mit Begründung zurückgewiesen. Der Stadtrat schließt sich den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung in Gänze an. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ist eine Änderung der Planung nicht erforderlich. Unter Bezugnahme auf den Abwägungsbeschluss des Stadtrates beschließt der Stadtrat die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gerolstein Nord IV – Sandborn“ als Satzung gem. § 10 Baugesetzbuch. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachstehend als Auszug abgedruckt. Maßgebend ist die Darstellung in der Planurkunde.	Die Thematik wird am 04.10.2023 im Bauausschuss und am 11.10.2023 im Stadtrat beraten/beschlossen.
10.05.2023	Stadtrat	2. Änderung Bebauungsplan "Sarresdorfer Straße West - Südlicher Teil" - Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Der Stadtrat beschließt die vorliegenden Planungsunterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sarresdorfer Straße West – Südlicher Teil“ auf Empfehlung des Bauausschusses als Entwurf und beauftragt die Verwaltung, die Planungsunterlagen öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.	Der Satzungsbeschluss erfolgt am 11.10.2023 im Stadtrat.

10.05.2023	Stadtrat	4. Änderung des Bebauungsplanes "Sarresdorfer Straße / Lindenstraße" - Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	Der Stadtrat beschließt die vorliegenden Planungsunterlagen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sarresdorfer Straße / Lindenstraße“ auf Empfehlung des Bauausschusses als Entwurf und beauftragt die Verwaltung, die Planungsunterlagen öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.	Der Satzungsbeschluss erfolgt am 11.10.2023 im Stadtrat.
10.05.2023	Stadtrat	Änderung des Bebauungsplanes "Sarresdorfer Straße West - Nördlicher Teil" - Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	Der Stadtrat beschließt die vorliegenden Planungsunterlagen zur Änderung des Bebauungsplanes „Sarresdorfer Straße West – Nördlicher Teil“ auf Empfehlung des Bauausschusses als Entwurf und beauftragt die Verwaltung, die Planungsunterlagen öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.	Der Satzungsbeschluss erfolgt am 11.10.2023 im Stadtrat.
10.05.2023	Stadtrat	Bebauungsplan "Sarresdorfer Straße / Lindenstraße, 3. Änderung"; Beratung über eingegangene Stellungnahmen; Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch	Der Stadtrat nimmt die Anregungen und Hinweise aus der Offenlage zur Kenntnis. Sie werden im Sinne des jeweiligen Abwägungsvorschlages umfassend gewürdigt und beantwortet und im Übrigen mit Begründung zurückgewiesen. Der Stadtrat schließt sich den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung in Gänze an. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ist eine Änderung der Planung nicht erforderlich. Unter Bezugnahme auf den Abwägungsbeschluss des Stadtrates beschließt der Stadtrat den vorliegenden Bebauungsplan „Sarresdorfer Straße / Lindenstraße, 3. Änderung“ als Satzung gem. § 10 Baugesetzbuch. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachstehend als Auszug abgedruckt. Maßgebend ist die Darstellung in der Planurkunde. Die Verwaltung wird gebeten, den Satzungsbeschluss nach Ausfertigung der Planurkunde durch den Stadtbürgermeister öffentlich bekannt zu machen.	Der Satzungsbeschluss erfolgt am 11.10.2023 im Stadtrat.
10.05.2023	Stadtrat	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Unter Köckerath" - Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch	Der Stadtrat nimmt die Anregungen und Hinweise aus der Offenlage zur Kenntnis. Sie werden im Sinne des jeweiligen Abwägungsvorschlages umfassend gewürdigt und beantwortet und im Übrigen mit Begründung zurückgewiesen. Der Stadtrat schließt sich den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung in Gänze an. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ist eine Änderung der Planung nicht erforderlich. Unter Bezugnahme auf den Abwägungsbeschluss des Stadtrates beschließt der Stadtrat den vorliegenden Bebauungsplan „Unter Köckerath“ als Satzung gem. § 10 Baugesetzbuch. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachstehend als Auszug abgedruckt. Maßgebend ist die Darstellung in der Planurkunde. Die Verwaltung wird gebeten, den Satzungsbeschluss nach Ausfertigung der Planurkunde durch den Stadtbürgermeister öffentlich bekannt zu machen.	Die Genehmigung der Kreisverwaltung steht noch aus.
10.05.2023	Stadtrat	3. Änderung Bebauungsplan "Waldhotel Rose / Am Schulzentrum", Beratung über eingegangene Stellungnahmen; Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch	Der Stadtrat nimmt die Anregungen und Hinweise aus der Offenlage zur Kenntnis. Sie werden im Sinne des jeweiligen Abwägungsvorschlages umfassend gewürdigt und beantwortet und im Übrigen mit Begründung zurückgewiesen. Der Stadtrat schließt sich den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung in Gänze an. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ist eine Änderung der Planung nicht erforderlich. Unter Bezugnahme auf den Abwägungsbeschluss des Stadtrates beschließt der Stadtrat den vorliegenden Bebauungsplan „Waldhotel Rose / Am Schulzentrum – 3. Änderung“ als Satzung gem. § 10 Baugesetzbuch. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachstehend als Auszug abgedruckt. Maßgebend ist die Darstellung in der Planurkunde. Die Verwaltung wird gebeten, den Satzungsbeschluss nach Ausfertigung der Planurkunde durch den Stadtbürgermeister öffentlich bekannt zu machen.	Der Bebauungsplan ist rechtskräftig. Das Verfahren ist abgeschlossen.
10.05.2023	Stadtrat	Änderung der Ausbaubetragsatzung der Stadt Gerolstein	Der Stadtrat nimmt die Hinweise der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, die Ausbaubetragsatzung der Stadt Gerolstein wie vorgeschlagen zu ändern. Die Änderungssatzung wird beschlossen wie nachstehend aufgeführt: [...]	Die Änderung ist wurde unterschrieben und bekanntgemacht.
10.05.2023	Stadtrat	Anschaffung eines Dreiseitenkippers für den Bauhof Stadt Gerolstein	Der Stadtrat Gerolstein sieht die Ersatzbeschaffung eines Dreiseitenkippers als unbedingt erforderlich und unabweisbar an und stimmt der Anschaffung des Kippers sowie der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 16.405,57 € zu. Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die Beschaffung eines neuen Dreiseitenkipperfahrzeugs in Ausführung mit einer Stahlbordwand und einem 8-Gang Wandler-Automatik Getriebe für den Bauhof der Stadt Gerolstein an die Fa. MAN Truck & Bus Deutschland GmbH aus Wittlich zum Auftragswert von 66.405,57 € (brutto) zu erteilen.	Der Dreiseitenkipper wurde bestellt, die Auftragsbestätigung ist eingegangen.
12.07.2023	Stadtrat	Nachwahl zu den Ausschüssen	Der Stadtrat Gerolstein wählt auf Vorschlag der SPD-Fraktion Franz-Josef Schütz als Ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Generationen, Sport und Kultur und als stellvertretendes Mitglied in den Bauausschuss, den Forst-, Wegebau- und Umweltausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss.	Änderungen im Bürger-, und Gremieninfoportal eingepflegt.
12.07.2023	Stadtrat	Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024	Der Stadtrat beschließt das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern: •Laub-Hartholz: 68 €/fm - wobei bis zu 30 % Weichlaubhölzer/Nadelholz akzeptiert werden müssen •Reine Nadelholzlose: 50 €/fm •Abgabe in Losen zu 7 fm •max. Abgabe je Einzelhaushalt: 14 fm (ca. 20 rm) •die o.a. Preise sind Bruttopreise •Selbstwerbung ausnahmsweise nur an zuverlässige und sachkundige Kunden durch den Revierleiter	Brennholzvermarktung beginnt mit der Bekanntmachung der Brennholzpreise und des Bestellscheins im Mitteilungsblatt am 13.10.2023 sowie deren Veröffentlichung auf der VG-Homepage
12.07.2023	Stadtrat	Teilnahme am Entschuldungsprogramm PEK-RP	In Kenntnis der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, beschließt der Stadtrat den Antrag zur Teilnahme der Stadt Gerolstein am Entschuldungsprogramm PEK-RP zu stellen. Der Stadtbürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, den entsprechenden Antrag bei der Investitions- u. Strukturbank Rheinland-Pfalz zu stellen und den noch abzuschließenden Vertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz dem Haupt- und Finanzausschuss zur Vorberatung und dem Stadtrat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.	Antrag der Stadt gegenüber dem Land im Antragsportal der Investitions- u. Strukturbank Rheinland-Pfalz am 26.09.2023 gestellt. Das Land wird in den nächsten Wochen der Stadt den notwendigen Vertrag vorlegen, sodass der Stadtrat hierüber abschließend beraten kann.
12.07.2023	Stadtrat	Bauleitplanung der Stadt Gerolstein - Ausweisung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan	Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Teilfortschreibung Neubaugebiete die Flächen, wie im Sachverhalt dargestellt, welche derzeit als Wohnbaufläche ausgewiesen sind („vor Lohscheid“, „Wellgendell“ und „An der Burg“) als Tauschflächen einzubringen. Die Verwaltung wird beauftragt diese Flächen im Rahmen des weiteren Verfahrens entsprechend aus dem Flächennutzungsplan zu entnehmen. Diese Flächen sollen auch im Rahmen der Gesamtfortschreibung nicht weiter berücksichtigt werden.	Die Thematik wird am 04.10.2023 in der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung besprochen.

12.07.2023	Stadtrat	Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaik Deckert - OT Lissingen" - Aufstellungsbeschluss	Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „FF-PVA Deckert - OT Lissingen“ für das Gebiet ca. 1km nördlich vom Feriendorf Hillenseifen im Stadtteil Lissingen der Stadt Gerolstein im Landkreis Vulkaneifel, Flur 23, Flurstücke 115, Gemarkung Lissingen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf einer Fläche von circa 5 ha. Gleichzeitig beantragt die Stadt die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für diesen Teilbereich bei der Verbandsgemeinde Gerolstein. Mit dem Vorhabenträger der PV-Anlage ist ein Durchführungsvertrag abzuschließen, in dem er sich insbesondere zur Übernahme der Kosten für die Bauleitplanung verpflichtet. Die weiteren Einzelheiten des Durchführungsvertrages werden zu einem späteren Zeitpunkt beraten. Der Aufstellungsbeschluss ist anschließend öffentlich bekannt zu machen.	Die Sachstandsmitteilung erhalten Sie in der nächsten Sitzung.
12.07.2023	Stadtrat	Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaik Südlich Eifelkaserne - OT Lissingen" - Aufstellungsbeschluss	Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „FF-PVA Südlich Eifelkaserne - OT Lissingen“ für das Gebiet ca. 1km südöstlich vom Stadtteil Lissingen der Stadt Gerolstein im Landkreis Vulkaneifel, Flur 21, Flurstücke 67 und 68, Gemarkung Lissingen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf einer Fläche von circa 14,7 ha. Gleichzeitig beantragt die Stadt die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für diesen Teilbereich bei der Verbandsgemeinde Gerolstein. Mit dem Vorhabenträger der PV-Anlage ist ein Durchführungsvertrag abzuschließen, in dem er sich insbesondere zur Übernahme der Kosten für die Bauleitplanung verpflichtet. Die weiteren Einzelheiten des Durchführungsvertrages werden zu einem späteren Zeitpunkt beraten. Der Aufstellungsbeschluss ist anschließend öffentlich bekannt zu machen.	Die Sachstandsmitteilung erhalten Sie in der nächsten Sitzung.
12.07.2023	Stadtrat	Bebauungsplan "FF-PVA Hinterhausen" - Aufstellungsbeschluss	Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „FF-PVA Hinterhausen - OT Hinterhausen“ für das Gebiet ca. 2km südlich vom Stadtteil Hinterhausen an der Grenze zur Gemarkung Kopp im Landkreis Vulkaneifel, Flur 10, Flurstücke 12, 13, 14, Gemarkung Hinterhausen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) auf einer Fläche von circa 15 ha. Gleichzeitig beantragt die Stadt die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für diesen Teilbereich bei der Verbandsgemeinde Gerolstein. Mit dem Vorhabenträger der PV-Anlage ist ein Durchführungsvertrag abzuschließen, in dem er sich insbesondere zur Übernahme der Kosten für die Bauleitplanung verpflichtet. Die weiteren Einzelheiten des Durchführungsvertrages werden zu einem späteren Zeitpunkt beraten. Der Aufstellungsbeschluss ist anschließend öffentlich bekannt zu machen.	Die Sachstandsmitteilung erhalten Sie in der nächsten Sitzung.
12.07.2023	Stadtrat	Vergabe Straßennamen	Der Stadtrat nimmt den Antrag der Grundstückseigentümer auf Vergabe des Straßennamens zur Kenntnis, schließt sich jedoch auf Empfehlung des Bauausschusses dem Vorschlag der Verwaltung an, wonach der Straßename bei Außenbereichsgrundstücken einen Ortsbezug haben sollte. Der Stadtrat vergibt für den Hof Schwammert den Straßennamen „Hof Schwammert“. Die Verwaltung wird gebeten, den Beschluss öffentlich bekannt zu machen und die betroffenen Stellen zu informieren.	Die Sache ist erledigt.
12.07.2023	Stadtrat	Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge; Sonder-Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf, Lieferzeitraum 2024 - 2025	1. Der Stadtrat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis. 2. Der Stadtbürgermeister wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung für die Stadt ab dem 01.01.2024 bis 31.12.2025 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle notwendigen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. 3. Der Stadtrat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Stadt vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis. 4. Die Stadt verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Die Stadt verpflichtet sich weiterhin zur Abnahme von den Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit. 5. Die Ausschreibung soll für die Stadt nach folgenden Maßgaben erfolgen: Erdgas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen.	Im Rahmen der Ausschreibung wurde für die Objekte der Stadt Gerolstein (incl. Rondell) ein Angebot abgegeben. Neuer Lieferant für die Jahre 2024/25 ist die SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH. Der Energiepreis liegt für 2024 bei 6,55 ct/kWh und für 2025 bei 6,02 ct/kWh. Die Angebotspreise liegen nach Berechnungen von switch.on im oberen Bereich der marktüblichen Preise und wurden als wirtschaftlich bewertet. Lt. eben erhaltener Mitteilung der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz wird der Zuschlag noch heute (am 04.10.2023) erteilt.
12.07.2023	Stadtrat	Umsetzung Radwegekonzept	Der Stadtrat begrüßt das Vorhaben sowie die angedachten Maßnahmen und beschließt die Umsetzung der beschriebenen Radwegekonzept-Maßnahmen in der Stadt Gerolstein. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Schritte zu unterstützen und zu begleiten. Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt Zuwendungsanträge aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ (Zuwendung bis 90% für Finanzschwache Kommunen) zu stellen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Benehmen mit den Beigeordneten die Ausschreibung von Planungs- und Ausführungsleistungen durchzuführen und entsprechende Aufträge zu erteilen.	Büro VIA ist beauftragt, Abstimmungen stehen noch aus.